

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Kreistages vom 27. September 2018 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 26. November 2018 - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert	nunmehr auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	330.824.700	0	413.900	330.410.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	337.215.100	0	413.900	336.801.200
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-6.390.400	0	0	-6.390.400
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen auf	-6.390.400	0	0	-6.390.400
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	6.390.400	0	0	6.390.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	332.991.400	0	413.900	332.577.500
die ordentlichen Auszahlungen auf	324.128.100	0	413.900	323.714.200
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	8.863.300	0	0	8.863.300

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.738.600	0	0	10.738.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.788.600	712.600	0	24.501.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.050.000	-712.600	0	-13.762.600
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.076.700	0	0	20.076.700
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.890.000	712.600	0	16.602.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.186.700	-712.600		3.474.100

festgesetzt.

¹ Einschließlich Einzahlung aus der Altfehlbetragsumlage

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Unverändert

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

von bisher 2.927.000 EUR auf 16.927.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Unverändert

§ 5 Kreisumlage

Unverändert

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

von bisher 1.054,557 auf 1.064,557

§ 7 Eigenkapital

Unverändert

§ 8 Regelungen der Haushaltsbewirtschaftung

Unverändert

Parchim, 27. November 2018
Ort, Datum



Landrat

Die I. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 48 Abs. 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28. September 2018 angezeigt worden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.11.2018 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der I. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Gemäß § 120 Absatz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 16.927.000 Euro vollständig genehmigt.

Gemäß § 92 Absatz 3 KV M-V i.V.m. § 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Landkreis Ludwigslust-Parchim geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

*von Donnerstag, 6. Dezember bis Freitag, 14. Dezember 2018
während der allgemeinen Öffnungszeiten*

im Landratsamt Ludwigslust-Parchim, Putlitzer Straße 25, Zimmer 326, 19370 Parchim öffentlich aus.